

Mitgliedschaften enden nicht automatisch !

Kaum einer regelt seinen digitalen Nachlass !!

Für die Hinterbliebenen ist es nach dem Tod oft schwierig, digitale Konten abschalten zu lassen, oder die Verbreitung privater Bilder zu verhindern.

(z. B. Homepage, Facebook, E-Mail-Adressen, Mitgliedschaften bei Vereinen und bei Anbietern für z. B. Strom und Gas)

Im internationalen Netz, und / oder auch die gesammelten Daten auf dem privaten Computer, externe Festplatten oder Servern sind zu sichern oder zu vernichten.

Für den Ernstfall vorsorgen – aber wann und wie?

Die meisten Mitgliedschaften bei Onlinediensten enden erst, wenn der Anbieter über den Tod des Users informiert wird. Deshalb sollte sich jeder sobald wie möglich um seinen digitalen Nachlass kümmern; so rät der Verbraucherzentrale-Bundesverband. Schon zu Lebzeiten sollten ein oder mehrere Vertrauenspersonen bestimmt werden. Sie brauchen Zugriff auf die wichtigsten Anmeldedaten und Passwörter, die sonst an einem sicheren Ort gelagert werden.

Brauche ich ein digitales Testament?

Ja, Zugangsdaten alleine reichen nicht immer aus, um dem Willen des Verstorbenen nachzukommen.

Soll ein Facebook-Profil gelöscht oder nur in den Gedenkmodus versetzt werden?

Ratsam ist es daher für die Angehörigen auch eine Anleitung zu schreiben, was genau mit den geposteten Fotos, E-Mails, E-Mail-Konten, Accounts, Newsletter und sonstige Mitgliedschaften nach dem Tod geschehen soll.

Was tun Angehörige, wenn Sie keine Zugangsdaten haben?

Sind die Nutzerdaten nicht bekannt, müssen die Angehörigen zum Löschen des Kontos einen Nachweis über den Tod des Nutzers vorlegen, meist eine Sterbeurkunde, einen Erbschein oder eine Gerichtsverfügung.

Danach können die Konten abgeschaltet werden.

(dpa)